

B e s c h l u s s

Einsetzung eines Thüringer Normenkontrollrats

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Um Verwaltungsverfahren und Regeln einfacher und handhabbarer zu machen, bedarf es eines externen Beratungsgremiums, das die Landesregierung und den Gesetzgeber berät. In Analogie zu entsprechenden Regeln des Bundes und der Länder hat sich hierfür die Einrichtung eines Normenkontrollrats bewährt. Ein solches Gremium sollte auch in Thüringen etabliert werden. Dazu stellt der Landtag im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 135.000 Euro für die Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Normenkontrollrat bereit.
 2. Aufgabe des Normenkontrollrats soll es insbesondere sein, praxistaugliche Hinweise zur verbesserten Ausgestaltung gesetzlicher Regeln zu unterbreiten.
- II. Der Landtag bekennt sich dazu, unter Würdigung der Ergebnisse der Anhörung eine Einsetzung des Normenkontrollrates schnellstmöglich im Jahr 2022 zu ermöglichen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags